

**Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt
- untere Abfallentsorgungsbehörde -**

Frau Stadtpräsidentin
Schättiger

Neumünster, den 09.12.2015
Sachbearbeiter: Herr Dunst
App.: 942-2610
Aktenzeichen: 63.2.3.R04.103 du-dü

hier

Große Anfrage der Partei „Die Linke.“ vom 30.11.2015 zum Grundstück Stock-Guss

Frage:

Die ehemalige Gießerei hat über Jahre kontaminierte Formen, Sande und Stäube auf dem Gelände der Gießerei gelagert. Wurden diese Sande und Stäube sachgerecht entsorgt?

Antwort:

Ja.

Im Zuge der Abbrucharbeiten im Jahre 2014 wurden alle auf dem Grundstück lagernden „Gießerei-Alt-sande und Stäube“, rund 4.400 t, ordnungsgemäß auf einer Deponie der Depo-nieklasse 1 entsorgt. Die „Gießerei-Alt-sande und Stäube“ wurden aufgrund fehlender um-welt- oder gesundheitsgefährlicher Eigenschaften als nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Die ordnungsgemäße Entsorgung wurde der unteren Abfallentsorgungsbehörde ohne Beanstan-dungen nachgewiesen.

Frage:

Sind durch die unsachgemäße Lagerung (keine Abdeckung zwischen Erdboden/Altsanden und Stäuben) Schadstoffe ins Erdreich gelangt?

Antwort:

Durch die Lagerung der „Gießerei-Alt-sande“ sind keine Schadstoffe in das Erdreich oder das Grundwasser gelangt, da die „Gießerei-Alt-sande“ selbst keine unter normalen Bedingungen auslaugbaren Schadstoffe enthielten. Darüber hinaus wurde der Boden unterhalb der gela-gerten „Gießerei-Alt-sande“ ausgehoben und entsorgt.

Abbruchbegleitend wurden ferner umfangreiche Boden-, Bodenluft- und Grundwasserunter-suchungen und kleinräumige Sanierungen in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbe-hörde durchgeführt.

Im Auftrage



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister